

Drucksachen-Nr. <b>BV/110/2020</b>	Datum 08.05.2020	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	26.05.2020						

Inhalt:

Muster-Kita-Kostenbeitragssatzung/-ordnung im Landkreis Uckermark als Grundlage für die Träger von Kindertagesstätten zur Herstellung des Einvernehmens gemäß § 17 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr 2020	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Muster-Kita-Kostenbeitragssatzung/ -ordnung im Landkreis Uckermark.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, für Kitakostenbeitragssatzungen und Kitakostenbeitragsordnungen der Kindertagesstätten im Landkreis Uckermark, die diese Muster-Kita-Kostenbeitragssatzung/ -ordnung zu Grunde legen, das Einvernehmen zu erteilen.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Henryk Wichmann  
Dezernent

## Begründung:

Gemäß § 17 Abs. 3 KitaG werden Elternbeiträge vom Träger der Einrichtung festgelegt und erhoben. Die Elternbeiträge sind sozialverträglich zu gestalten und nach dem Elterneinkommen, der Zahl ihrer unterhaltsberechtigten Kinder sowie dem vereinbarten Betreuungsumfang zu staffeln. Über die Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge ist Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe herzustellen. Die Herstellung des Einvernehmens soll sicherstellen, dass die Sozialverträglichkeit gemäß § 17 Abs. 2 KitaG gewährleistet ist und die Elternbeiträge der verschiedenen Träger im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nicht zu stark differieren.

In der Vergangenheit haben die Träger mehrmals bemängelt, wie schwierig es ist genau diese Punkte in einer rechtskonformen Kita-Kostenbeitragssatzung/ -ordnung zu regeln. Daher ist in der AG Kindertagesstätten durch die Kita-Träger die Idee entstanden, eine für den Landkreis Uckermark einheitliche Muster-Kita-Kostenbeitragssatzung/ -ordnung zu erarbeiten. Die Träger der Kindertagesstätten können sich diesem Muster bedienen und haben somit eine rechtskonforme Grundlage zur Erhebung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung.

Im Dezember 2019 konstituierte sich die AG „Mustersatzung“ und erarbeitete in den folgenden Wochen den beiliegenden Entwurf. Dieser AG gehörten folgende Personen bzw. Trägervertreter\*innen an:

- Frau Bianca Karstädt (IG Frauen und Familie Prenzlau e.V.)
- Herr Thomas Schuberth (Freie Schule Prenzlau e.V.)
- Herr Henry Kotterba (Stephanus Stiftung)
- Herr Gerald Buth (Stadt Prenzlau)
- Frau Antje Gerhardt und Frau Gabriele Dominique-Pfau (Gemeinde Uckerland)
- Herr Heiko Stäck, Frau Carola Baudert und Frau Aniela Kaatz (Jugendamt, Landkreis Uckermark).

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann zur Einvernehmensherstellung eine Muster Kita-Kostenbeitragssatzung/ -ordnung vorgeben und damit die Aussage verbinden, dass Träger von Einrichtungen, die sich daran halten, die Zustimmung erhalten werden. Dieses Muster und die Kalkulationstabelle dienen dem Ziel, die einheitliche Festsetzung von Elternbeiträgen in unserem Landkreis Uckermark zu ermöglichen.

Die Einvernehmensherstellung ist eine formelle Rechtmäßigkeitsvoraussetzung für die Gültigkeit einer Kitakostenbeitragssatzung/ -ordnung.

## Anlagenverzeichnis:

Beitragstabelle Mustersatzung\_Hort  
Beitragstabelle Mustersatzung\_Kita  
Beitragstabelle Mustersatzung\_Krippe  
Mustersatzung Kita 07.05.2020